

VEREINSKONZEPT  
Sportverein 1920 Berlichingen e.V.  
AB DEM 30.06.2021 (ver.1.4)



## **A: ALLGEMEINES**

Dieses Dokument ersetzt die Version 1.3 vom 13.06.2021

Das nachfolgend aufgeführte Vereinskonzert des Sportverein 1920 Berlichingen e.V. ist eine Konkretisierung der Vorgaben des Landes Baden-Württemberg gemäß neuer Corona-Verordnung vom 28.06.2021 und der CoronaVO Sport vom 28.06.2021.

Weiterhin sind die Vorgaben der Gemeindeverwaltung Schöntal zur Nutzung der öffentlichen Gebäude berücksichtigt, welche schriftlich am 11.06.2021 bekannt gemacht wurden. Das Konzept ist aufgebaut nach den Empfehlungen der Fachverbände STB (Schwäbischer Turnerbund), wfv (Württembergischer Fußball-Verband), die beim Sportverein 1920 Berlichingen e.V. angeboten werden.

Im Konzept werden Hygiene-, Abstands-, Nutzungs- und Kontrollregelungen beschrieben und beinhaltet ein Raumkonzept für das Bürgerzentrum Berlichingen sowie dem Vereinsheim und deren beider Sportplätze.

### **1. Inzidenzstufe 1: Bei einer 7 Tages Inzidenz bis 10**

- Sport im Freien und in geschlossenen Räumen ohne besondere Regelungen
- Wettkampfsport mit Hygienekonzept und Datenerhebung, im Freien mit max. 1.500 Personen, über 300 Personen gilt Maskenpflicht.
- Kontaktbeschränkungen (= 25 Personen + Geimpfte/Genesene). Sind es mehr! Ist ein Mindestabstand von 1,5m einzuhalten.

### **2. Inzidenzstufe 2: Bei einer 7 Tages Inzidenz 11 bis 35**

- Sport im Freien und in geschlossenen Räumen ohne besondere Regelungen
- Wettkampfsport mit Hygienekonzept und Datenerhebung, im Freien mit max. 750 Personen, über 200 Personen gilt Maskenpflicht.
- Kontaktbeschränkungen: Nur mit Angehörigen des eigenen Haushalts und drei weiteren Haushalten, mit insgesamt nicht mehr als 15 Personen; deren Kinder und bis zu fünf weitere Kinder zählen bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres nicht mit.

VEREINSKONZEPT  
Sportverein 1920 Berlichingen e.V.  
AB DEM 30.06.2021 (ver.1.4)



3. Inzidenzstufe 3: Bei einer 7 Tages Inzidenz 36 bis 50

- Sport im Freien und in geschlossenen Räumen ohne Personenbeschränkung und mit Pflicht zum 3G-Nachweis (getestet, geimpft, genesen)
- Wettkampfsport im Freien mit mit max. 500 Personen und mit Pflicht zum 3G-Nachweis.
- Bei Schülerinnen und Schüler ist ab einem Alter von 6 Jahren dem Übungsleiter vor Trainingsbeginn ein bescheinigter und negativer Schnelltest vorzulegen. Dieser darf maximal 60 Stunden zurückliegen.
- Bei den Übungsleiter und allen anderen Teilnehmer die nicht zur Kategorie Schüler\*innen gehören, darf der bescheinigte und negativer Schnelltest maximal 24 Stunden alt sein.
- Es werden keine Schnelltests vom Sportverein zu Verfügung gestellt. Es kann auch vor Ort durch einen selbst mitgebrachten Schnelltest unter Aufsicht des Übungsleiter durchgeführt werden.
- Kontaktbeschränkungen: Nur mit Angehörigen des eigenen Haushalts und drei weiteren Haushalten, mit insgesamt nicht mehr als 15 Personen; deren Kinder und bis zu fünf weitere Kinder zählen bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres nicht mit.

4. Inzidenzstufe 4: Bei einer 7 Tages Inzidenz über 50

- Sport im Freien mit max. 25 Person, innen max. 14 Personen und jeweils mit Pflicht zum 3GNachweis.
- Wettkampfsport im Freien mit mit max. 500 Personen und mit Pflicht zum 3G-Nachweis.
- Bei Schülerinnen und Schüler ist ab einem Alter von 6 Jahren dem Übungsleiter vor Trainingsbeginn ein bescheinigter und negativer Schnelltest vorzulegen. Dieser darf maximal 60 Stunden zurückliegen.
- Bei den Übungsleiter und allen anderen Teilnehmer die nicht zur Kategorie Schüler\*innen gehören, darf der bescheinigte und negativer Schnelltest maximal 24 Stunden alt sein.
- Es werden keine Schnelltests vom Sportverein zu Verfügung gestellt. Es kann auch vor Ort durch einen selbst mitgebrachten Schnelltest unter Aufsicht des Übungsleiter durchgeführt werden.
- Kontaktbeschränkungen: Nur mit Angehörigen des eigenen Haushalts und eines weiteren Haushalts, mit insgesamt nicht mehr als fünf Personen; deren Kinder zählen bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres nicht mit.

VEREINSKONZEPT  
Sportverein 1920 Berlichingen e.V.  
AB DEM 30.06.2021 (ver.1.4)



## **B: INFORMATION**

Wir freuen uns über die Lockerungen, die mit der Corona-Verordnung am 28.06.2021 in Kraft getreten sind. Für alle Sportler ist es eine große Erleichterung, ihren Sport unter Beachtung der entsprechenden Vorgaben fast wieder in gewohntem Maße ausüben zu können. Diese Lockerungen bringen gleichzeitig ein großes Maß an Verantwortung für uns als Verein und für unsere Übungsleiter mit sich. Wir sind daher alle dazu aufgerufen, Maß zu halten und uns nach wie vor an die allgemeinen Verhaltensregeln zu halten und so -jeder Einzelne für sich -unseren Teil zur Eindämmung des Corona-Virus beizutragen. Das fängt beim Gruß unter Sportlern an und geht bis zur Nutzung der Corona-Warn-App.

1. Trotz aller Lockerungen bleibt die Gefahr, dass sich Menschen in den Trainingseinheiten oder bei Vereinsveranstaltungen anstecken können. Damit das Risiko möglichst gering ist, haben wir dieses Konzept für das Bürgerzentrum sowie dem Vereinsheim und deren beider Sportplätze erarbeitet. Für uns alle ist es wichtig, dass sich die Übungsleiter, Sportler, Eltern und alle Teilnehmer von Veranstaltungen an diese Spielregeln halten. Für jede Trainingseinheit und für jede sonstige Veranstaltung (Besprechung, Sitzung usw.) ist ein Verantwortlicher zu bestimmen, welcher der Gemeinde die Einhaltung der aktuellen Corona-Verordnungen und des Hygienekonzeptes bestätigt. Bitte seid alle diszipliniert und haltet euch an die Regeln, damit dies den ehrenamtlichen Übungsleitern und sonstigen Verantwortlichen ohne Probleme möglich ist. Falls Regeln nicht eingehalten werden, müssen einzelne Personen vom Trainingsbetrieb und Veranstaltungen ausgeschlossen oder das betroffene Angebot ganz eingestellt werden. Wir alle wünschen uns eine schnelle Rückkehr zur Normalität und blicken auf dieser Basis optimistisch in die Zukunft.

## **C: ORGANISATION**

Mindestens 24 Stunden vor Beginn jeder Übungseinheit muss der Gemeinde ([info@schoental.de](mailto:info@schoental.de)) und dem Hygiene-Beauftragten Swen Wolf ([swen.wolf@online.de](mailto:swen.wolf@online.de)) vom Verantwortlichen per Email mitgeteilt werden

- wann (Datum, Uhrzeit Beginn und Ende)
- welche Gruppe / für welche Veranstaltung
- welchen Raum / welche Räume nutzt.
- Verantwortlicher für die angemeldete Übungseinheit/Veranstaltung

In dieser Email bestätigt der Verantwortliche der Gemeinde die Einhaltung der aktuellen Corona-Verordnungen und des Hygienekonzeptes. Der aktuelle Hallenbelegungsplan ist weiterhin gültig. Somit werden Doppelbelegungen ausgeschlossen. Änderungen können von den Abteilungsleitern untereinander abgestimmt werden.



## **D: HYGIENEKONZEPT**

Die allgemeinen Hygiene- und die geltenden Abstandsregeln sind jederzeit einzuhalten.

1. Der SV Berlichingen stellt Hygieneartikel bereit, d.h.
  - Hand-Desinfektionsmittel
  - Desinfektionsmittel für Gegenstände, Sportgeräte, Ablageflächen etc.
  
2. Regelmäßige Desinfektion der Hände durch die Teilnehmer
  - beim Zutritt auf das Sportgelände
  - nach dem Toilettengang und
  - ggf. in der Pause
  - bei Barfußtraining sind auch die Füße zu desinfizieren
  
3. Regelmäßige Desinfektion (nach jeder Trainingsgruppe)
  - Sportgeräte (Bälle, Hütchen, Matten)
  - zur Desinfektion die verwendeten Gegenstände mit dem Drucksprüher besprühen.
  
4. Toiletten
  - Die Toiletten in der Halle sind während der Nutzungszeit geöffnet und werden regelmäßig von der Gemeinde gereinigt und desinfiziert.
  - Es ist von den Teilnehmern sicherzustellen, dass sich während der Toilettenbenutzung nur eine Person pro Toilettenraum aufhält.
  - Die Hygieneartikel wie Seife und Papierhandtücher im Bereich der Toiletten werden ausreichend vom Sportverein bereitgestellt.
  - Die Hygieneartikel wie Seife und Papierhandtücher im Bürgerzentrum werden ausreichend von der Gemeinde bereitgestellt.
  - Die Toiletten (Sportheim) werden regelmäßig ausreichend gereinigt.
  
5. Umkleiden und Duschräume (Zone 2) Gilt nur bei Inzidenzstufe 1
  - Die Duschen und Umkleiden dürfen unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern zu anderen Personen benutzt werden. Zur Einhaltung des Abstandes müssen sich die Sportler einer Trainingsgruppe ggf. zeitversetzt umziehen oder Duschen.
  - In der Heimkabine dürfen sich max. 6 Personen gleichzeitig aufhalten, in der dazugehörigen Dusche nur 2 Personen. Zusätzlich besteht Maskenpflicht!
  - In der Gästekabine dürfen sich max. 6 Personen gleichzeitig aufhalten, in der dazugehörigen Dusche nur 2 Personen. Zusätzlich besteht Maskenpflicht!
  - Der Aufenthalt in Duschen und Umkleiden ist zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu begrenzen.
  - Um die Nutzung der Umkleiden zu minimieren sollen die Sportler bereits in Sportkleidung zum Sportgelände kommen.
  - Zum Duschen sollten Badelatschen genutzt werden.
  - regelmäßige und ausreichende Lüftung

VEREINSKONZEPT  
Sportverein 1920 Berlichingen e.V.  
AB DEM 30.06.2021 (ver.1.4)



6. Gruppenwechsel: (Zone 1)
  - Der Übungsleiter hat vorab dafür zu sorgen, dass die Sportler nicht gemeinsam, sondern mit Abstand die Sportstätte betreten.
  - Ausreichend Zeit zwischen den Trainingsgruppen einplanen.
  - Wartende Sportler, bringende bzw. abholende Eltern müssen ebenfalls die allgemeinen Abstandsregeln einhalten.
  - Die Aufsichtspflicht von Minderjährigen muss dabei jederzeit gewährleistet bleiben.
  - Die Zeit des Gruppenwechsels sollte zum Desinfizieren der Geräte genutzt werden.
  
7. Abstand halten
  - Während der gesamten Trainings- und Übungseinheiten soll ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen sämtlichen anwesenden Personen eingehalten werden; davon ausgenommen sind für das Training oder die Übungseinheit übliche Sport-, Spiel- und Übungssituationen.
  - Vor und nach den Trainingseinheiten gelten die Abstandsregeln der behördlichen Auflagen für den öffentlichen Raum.
  - Das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes entbindet den Träger nicht davon, den gesetzlich vorgegebenen Mindestabstand einzuhalten.
  
8. Eigenes Equipment der Sporttreibenden (was kann mitgebracht werden)
  - Trinkflaschen sind von den Teilnehmern selbst mitzubringen. Gymnastik-Matten o.a. können mitgebracht werden.
  - Vor und nach den Trainingseinheiten gelten die Abstandsregeln der behördlichen Auflagen für den öffentlichen Raum.
  - Das Mitbringen eines großen Handtuchs zur Unterlage ist für Fitness- und Turnübungen in der Halle verpflichtend
  - ggf. können in Absprache mit dem Übungsleiter für das Training benötigte Spiel- und Handgeräte bzw. Trainingsmaterialien (z.B. Thera-Band, Hanteln, ...) mitgebracht werden.
  
9. Gesundheitsprüfung/ Betretungsverbot
  - Personen, die in Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person standen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
  - die Symptome eines Atemwegsinfekts oder
  - erhöhte Temperatur aufweisen, dürfen das Bürgerzentrum sowie das Sportheim, die beiden Sportplätze, den Bolzplatz und den Parkplatz nicht betreten. Der Übungsleiter muss dies vor jeder Übungseinheit bei den Teilnehmern abfragen und in der Teilnehmerliste protokollieren.
  
10. Für die Einhaltung des Hygienekonzepts sind die Übungsleiter und Teilnehmer verantwortlich.
  
11. Der Hygiene-Beauftragte Swen Wolf (1. Vorsitzender) ist für die Gesamtkoordinierung des Hygienekonzepts verantwortlich



## **E: GRUPPENKONZEPT (Zone 1) Trainingsbetrieb**

1. Größe
  - Alle Trainings-und Spielformen können wieder mit Körperkontakt durchgeführt werden.
  - Trainings-und Übungseinheiten sowie alle weiteren Veranstaltungen dürfen maximal in der im Raumkonzept für den Raum festgelegten Personenzahl durchgeführt werden
  - Die maximale Gruppengröße beträgt 20 Personen. Trainer zählen zur Gruppengröße
  - Sofern mehr als 20 Spieler am Training teilnehmen wollen, können mehrere Gruppen gebildet werden. Die Gruppen dürfen sich aber nicht durchmischen und müssen „getrennt“ trainieren.
2. Trainingsinhalte
  - Die Trainingsinhalte, die unter den gegebenen Umständen und Raumvorgaben trainiert werden dürfen, sind in den Empfehlungen der jeweiligen Sportfachverbände (STB, wfv, DTTB) festgelegt. Die Übungsleiter müssen sich an diesen Empfehlungen orientieren. Dabei steht die Gesundheit aller Teilnehmer immer im Vordergrund.
  - Ein Training von Sport-und Spielsituationen, in denen ein direkter körperlicher Kontakt erforderlich oder möglich ist, sind erlaubt.
3. Einteilung
  - Die Trainingsgruppen sollten feste Kurs-oder Trainingsgruppen der Abteilungen sein.
  - Eine wechselnde Zusammensetzung der Gruppen ist zu vermeiden.
  - Ein Übungsleiter betreut regelmäßig nicht mehr als fünf feste Kurs-oder Trainingsgruppen
4. Personenkreis
  - Es dürfen ausschließlich die Übungsleiter sowie die Teilnehmenden anwesend sein (keine Eltern, keine Zuschauenden).
  - Die Teilnahme von Risikogruppen (gemäß Definition des Robert Koch-Institutes) am Sportbetrieb sollte mit Sorgfalt abgewogen werden (betrifft Übungsleiter und Teilnehmer).
  - Es sind grundsätzlich alle Personen besonders zu schützen.

VEREINSKONZEPT  
Sportverein 1920 Berlichingen e.V.  
AB DEM 30.06.2021 (ver.1.4)



5. Gesundheitsprüfung/ Betretungsverbot

- Personen, die in Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
- die Symptome eines Atemwegsinfekts oder
- erhöhte Temperatur aufweisen, dürfen das Bürgerzentrum sowie das Sportheim, die beiden Sportplätze, den Bolzplatz und den Parkplatz nicht betreten. Der Übungsleiter muss dies vor jeder Übungseinheit bei den Teilnehmern abfragen und in der Teilnehmerliste protokollieren.

6. Teilnehmerliste

- Für jede Übungseinheit und für jede sonstige Veranstaltung ist durch den Verantwortlichen eine Teilnehmerliste mit folgenden Angaben entsprechend der Anmeldung bei der Gemeinde zu führen
  - Datum
  - Uhrzeit von/bis
  - Ort
  - Vor und Nachname (Teilnehmer)
  - Telefonnummer
  - Bescheinigter negativer Schnelltest (Ausgestellt am)
  - Vollständiger Impfschutz vorhanden

aller Teilnehmer zu dokumentieren, damit bei einer möglichen Infektion eines Teilnehmers die Infektionskette zurückverfolgt werden kann.

Die ausgefüllten Listen müssen für mindestens 4 Wochen bei den Übungsleiter aufbewahrt werden und dort abgelegt werden, um diese im Bedarfsfall dem Gesundheitsamt übergeben zu können.

Mit der Teilnahme erklärt sich jeder Teilnehmer einverstanden, dass der SV Berlichingen 1920 e.V. die erhobenen Daten im Falle einer Corona-Infektion an das Gesundheitsamt weitergeben darf.



F: SPEILBETRIEB (Meisterschaft, Pokal, Freundschaftsspiele)  
(siehe Hygienekonzept\_Spielbetrieb)

### G: ZONEN 1-3



Zone 1: **rote Markierung** (Spiel und Trainingsbereich)

Zone 2: **orange Markierung** (Umkleide/Dusche)

Zone 3: **blaue Markierung** (Zuschauer und Gastrobereich) max. 500

VEREINSKONZEPT  
Sportverein 1920 Berlichingen e.V.  
AB DEM 30.06.2021 (ver.1.4)



## H: GÜLTIGKEIT

Dieses Konzept ist ab 30.06.2021 gültig. Es ist so lange gültig, bis es entweder

- durch Veröffentlichung einer neueren Version abgelöst oder
- durch Veröffentlichung vom Vorstand als ungültig erklärt wird

Berlichingen, 30.06.2021

---

Unterschrift für den Vorstand